Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Stadtwerke
Wasserversorgung · Solarstrom · Stadtbus · Tiefgarage

Antrag auf die Einrichtung eines Bauwasser-Anschlusses

Bauherr:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefon/Email:
Baugrundstück:
Termin für die Bauwassernutzung:

Für die Einrichtung und den Abbau des Bauwasseranschlusses wird ein Kostenersatz von 161,10 € erhoben. Der Bauwasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgestellt und mit der derzeit gültigen Wasserzins in Höhe von 2,61€/m³ abgerechnet. Die Grundgebühr beträgt 8,11€/Monat (Zählergröße Q3 = 4, ehemals QN2,5). Die Preisangaben gelten jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Der Wasserzähler ist Eigentum der Stadtwerke Remseck am Neckar. Der Zähler darf ausschließlich durch Mitarbeiter der Stadtwerke oder von den Stadtwerken beauftragten Personen installiert und ausgebaut werden.

Für die Sicherung des Wasserzählers gegen Frost, Zerstörung oder ähnlichem ist der Bauherr verantwortlich. Schäden am Wasserzähler sind durch ihn zu ersetzen.

Bauwasser-Anschlussboxen werden für die Dauer von maximal 12 Monaten zur Verfügung gestellt.

Für jede Bauwasseranschlussbox wird eine Kaution in Höhe von 500,00 € erhoben.

Dies ist zu entrichten an die Stadt Remseck am Neckar, (Bankverbindung KSK Ludwigsburg)

IBAN DE23 6045 0050 0000 0060 35
Verwendungszweck: Sicherheitsleistung Bauwasseranschlussbox / Fa. Mustermann

und durch bankbestätigten Beleg oder sonstigen geeigneten Beleg nachzuweisen. Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst.
Die Stadt Remseck am Neckar ist berechtigt, nach Vertragsende etwaige Forderungen auch aus anderen Rechtsverhältnissen, mit der Sicherheitsleistung zu verrechnen. Nach Vertragsende erstattet die Stadt Remseck am Neckar dem Kunden das verbleibende Guthaben.

Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Stadtwerke
Wasserversorgung · Solarstrom · Stadtbus · Tiefgarage

Wird durch den Bauherrn, oder einen anderen am Bau beteiligten, Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung entnommen, ohne dass dies durch einen Wasserzähler gemessen wird, so berechnet sich die Bauwassergebühr pauschal aufgrund der Wasserversorgungssatzung der Stadt Remseck am Neckar. Dabei werden je angefangene 100m³ umbauten Raum 6m³ als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt.

Ort, Datum

Unterschrift

Rücksendung per Email an:
wasserwerk@remseck.de
oder postalisch an:
Stadtwerke Remseck am Neckar
Postfach 1163
71680 Remseck am Neckar

Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Stadtwerke
Wasserversorgung · Solarstrom · Stadtbus · Tiefgarage

Zählerangaben (wird von den Stadtwerken ausgefüllt)

	Zählernummer	Einbaudatum	Zählerstand	Ausbaudatum	Zählerstand
1. Zähler					
2. Zähler					
3. Zähler					

Bauwasser eingerichtet am:		
Zustand des Grundstückes zu diesem Zeitpunkt:		
	Unbebaut	100%
	Untergeschoss fertiggestellt	75%
	Rohbauarbeiten abgeschlossen	50%
	Innenausbau abgeschlossen (inkl. Gipsarbeiten)	15%
	Abweichender Zustand	%

Datum: Wassermeister:

Zur Abrechnung an die FG Eigenbetriebe:

Bauwasser abgerechnet am: _____

Datum: Unterschrift: